



Die Kfz-Versicherung der Janitos

Leistungsübersicht Autoschutzbrief (Mobilitäts-Schutz)

Wenn Ihnen unterwegs etwas passiert, hilft Ihnen die Autoschutzbriefversicherung der Janitos.



Notfall-Rufnummer zur Janitos Assistance +49 6221 709 2002 (24h)

Gültig in den geographischen Grenzen Europas sowie den Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Wenn Sie mit Ihrem Auto eine Panne oder einen Unfall haben oder wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wird, organisieren wir schnelle Hilfe und übernehmen dafür die Kosten in folgender Höhe:

HILFE BEI PANNE ODER UNFALL (ohne Kilometergrenze)

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfefahrzeug	bis 154 €
Abschleppen des Fahrzeugs	bis 154 €
Bergen des Fahrzeugs	Bergungskosten in voller Höhe

ERWEITERTER PANNENBEGRIFF – FEHLENDE FAHRFÄHIGKEIT DES VERSICHERTEN FAHRZEUGS AUFGRUND FOLGENDER FÄLLE:

Falschbetankung sowie ungeeignete Betriebsmittel	Das versicherte Fahrzeug wurde versehentlich mit ungeeignetem Treibstoff betankt bzw. es wurden für den Betrieb des Fahrzeugs ungeeignete Betriebsmittel (z. B. Motoröl, Bremsflüssigkeit) in die dafür vorgesehenen Behälter eingefüllt
Akku-Entladung/-Fehlbedienung	Ein ausschließlich elektrisch angetriebenes Fahrzeug ist infolge Fehlbedienung des Akkus oder nach Entladung des Akkus im laufenden Betrieb nicht mehr fahrbereit

ZUSÄTZLICHE HILFE BEI PANNE, UNFALL ODER DIEBSTAHL AB 50 KM ENTFERNUNG

Weiter- oder Rückfahrt	Bahnkosten 1. Klasse bis 1.000 km. Ab 1.000 km 1. Klasse mit Schlaf-/Liegewagen oder Kosten eine Linienfluges der Economy-Klasse sowie bis zu 52,- € Taxikosten
Übernachtung bei Fahrzeugausfall	bis zu vier Übernachtungen, pro Übernachtung und Person bis zu 77,- €
Mietwagen	für max. 5 Tage je 52,- €. Im Ausland bis max. 260,- € (Leistung bei Unfall, auch wenn der Schaden weniger als 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt ist)

HILFE BEI KRANKHEIT ODER TOD AUF EINER REISE AB 50 KM ENTFERNUNG

Rückholung von Kindern unter 16 Jahren	Kosten in Höhe einer Bahnfahrt 1. Klasse, ab 1.000 km 1. Klasse mit Schlaf-/Liegewagen oder Kosten eine Linienfluges der Economy-Klasse sowie bis zu 52,- € Taxikosten für die Abholung und Rückfahrt der Kinder mit Begleitperson
Fahrzeugabholung	Kosten der Rückholung und bis zu drei Übernachtungen bis je 77 € pro Person. Bei Selbstrückholung 0,30 € Kostenersatz pro Entfernungskilometer

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN BEI EINER AUSLANDSREISE AB 50 KM ENTFERNUNG

Ersatzteileversand	Versandkosten in voller Höhe
Fahrzeugtransport	Transportkosten zu einer geeigneten Werkstatt bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten nicht höher als der Kaufpreis eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges sind
Fahrzeugverzollung und -verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland (Kilometergrenze nicht relevant)	Die Verfahrensgensgebühren (nicht Zollbetrag und Steuern) oder die Kosten der Verschrottung, wenn dadurch die Verzollung vermieden wird
Fahrzeugunterstellung	Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen
Ersatz von Reisedokumenten im Ausland	Amtliche Gebühren für Ersatzbeschaffung
Ersatz von Zahlungsmitteln im Ausland	Kontaktaufnahme zur Hausbank ggf. Darlehen bis 1.534 €
Vermittlung ärztlicher Betreuung	Kosten für die Vermittlung der Betreuung vor Ort bzw. für die Verbindung zum Hausarzt
Arzneimittelversand	Versandkosten für die benötigten Arzneimittel
Krankenrücktransport	Kosten für den Rücktransport sowie bis zu drei Übernachtungen pro Nacht und Person bis 77,- €
Kosten für Krankenbesuch	Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch nahestehende Personen bis 512 €
Im Todesfall	Kosten für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland
Kostenerstattung bei Reiseabbruch	bis 2.557 € gegenüber den ursprünglichen Fahrtkosten
Reiserückrufservice	Kosten für Reiserückruf

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Bitte entnehmen Sie die vollständigen Leistungen / Inhalte sowie die jeweiligen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen Ihren Versicherungsbedingungen. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Die Leistungen des Autoschutzbriefs bzw. des Mobilitäts-Schutzes gelten, sofern diese vertraglich vereinbart sind.